

Ärzte und Beihilfe

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Januar 2019 18:11

Zitat von wossen

Dann wurde mit der Möglichkeit des GKV-PV-Hopping ein neues Beamtenprivileg geschaffen (da es unabhängig von der Beitragsbemessungsgrenze ist - 'Normalsterliche' können ja nur ab diesem recht hohen Bruttosatz in die PKV wechseln...(GKV war ja für Beamte wegen des vollen Beitragssatzes nicht so dolle - jetzt wird sie attraktiv, da AG-Anteil bezahlt wird - und man kann ja immer noch in die PKV wechseln)

Neuerdings kann man sich also als Beamter (im Regelfall) die jeweiligen Vorteile der beiden Systeme nacheinander wahrnehmen (okay, nur in die Richtung GKV-PKV)

Wo gilt das denn? Ich bin in der GKV und in Hessen muss ich alles selbst bezahlen.